

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/12263 –

Politisch motivierte Kriminalität – rechts für das Jahr 2024

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/12263** – vom 4. Juni 2025 hat folgenden Wortlaut:

Nach wie vor bilden rechtsmotivierte Delikte einen quantitativen Schwerpunkt der politisch motivierten Kriminalität in Rheinland-Pfalz. Die rechte Szene zeichnet sich vor allem durch das offensive Auftreten ihrer Akteur:innen mit ihren rassistischen und menschenverachtenden Ideologien aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele rechtsmotivierte Straftaten wurden im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz erfasst (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. In welche Delikte gliedern sich diese Straftaten?
3. Wie viele der im Jahr 2024 erfassten rechtsmotivierten Straftaten können der Hasskriminalität zugerechnet werden (bitte aufschlüsseln nach Deliktart und Ausprägung der Hasskriminalität)?
4. Wie viele der im Jahr 2024 erfassten rechtsmotivierten Straftaten wurden im Internet begangen (bitte aufschlüsseln nach Deliktart)?
5. In wie vielen Fällen politisch rechtsmotivierter Kriminalität kam es im Jahr 2024 zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, zur Erhebung einer Anklage, zur Verurteilung oder zur Einstellung der Ermittlungen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

26. Juni 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. „Politisch motivierte Kriminalität – rechts für das Jahr 2024“
- Drucksache 18/12263 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage erfolgt auf der Basis der im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfassten Straftaten.

Die Frage 5 wird auf der Grundlage der bundeseinheitlichen Erhebungen der Staatsanwaltschaften über rechtsextreme/fremdenfeindliche Straftaten beantwortet.

Der KPMD-PMK und die Erhebungen der Staatsanwaltschaften stehen untereinander nicht in einem Verlaufszusammenhang, da sie auf unterschiedlichen Erhebungsparametern und -zeitpunkten beruhen. Die Statistiken sind daher nicht miteinander vergleichbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2024 rechnete die Polizei Rheinland-Pfalz insgesamt 1.471 politisch motivierte Straftaten dem Phänomenbereich Rechts zu.

Die Verteilung dieser Delikte auf die rheinland-pfälzischen Landkreise (LK) und kreisfreien Städte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Gebietskörperschaft	Anzahl
LK Ahrweiler	42
LK Altenkirchen (Westerwald)	37
LK Alzey-Worms	35
LK Bad Dürkheim	34
LK Bad Kreuznach	45
LK Bernkastel-Wittlich	42
LK Birkenfeld	24
LK Cochem-Zell	20
LK Donnersbergkreis	29
LK Eifelkreis Bitburg-Prüm	24
Frankenthal (Pfalz)	20
LK Germersheim	45
LK Kaiserslautern Land	32
Kaiserslautern	66
Koblenz	59
LK Kusel	16
Landau in der Pfalz	21
Ludwigshafen am Rhein	87
LK Mainz-Bingen	96
Mainz	101
LK Mayen-Koblenz	61
Neustadt an der Weinstraße	28
LK Neuwied	72
Pirmasens	13
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	19
LK Rhein-Lahn-Kreis	39
LK Rhein-Pfalz-Kreis	39
Speyer	22
LK Südliche Weinstraße	35
LK Südwestpfalz	13
LK Trier-Saarburg	41
Trier	60
LK Vulkaneifel	17



Gebietskörperschaft	Anzahl
LK Westerwald	97
Worms	32
Zweibrücken	8

Zu Frage 2:

Die deliktischen Schwerpunkte bildeten in 2024 wie auch in den zurückliegenden Jahren die Propagandadelikte, gefolgt von Beleidigungen und Volksverhetzungen.

Die Gesamtzahl der 2024 registrierten rechtsmotivierten Straftaten gliedert sich im Einzelnen wie folgt:

Deliktsbezeichnung	Anzahl
§ 306b StGB - Besonders schwere Brandstiftung	1
§ 240 StGB - Nötigung	1
§ 126 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1
§ 186 StGB - Üble Nachrede	1
§ 187 StGB - Verleumdung	1
§ 113 StGB - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2
§ 304 StGB - Gemeinschädliche Sachbeschädigung	3
§ 229 StGB - Fahrlässige Körperverletzung	3
§ 111 StGB - Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	3
§ 188 StGB - Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen	6
§ 140 StGB - Belohnung und Billigung von Straftaten	7
§ 224 StGB - Gefährliche Körperverletzung	9
§ 192a StGB - Verhetzende Beleidigung	16
§ 241 StGB - Bedrohung	19
§ 303 StGB - Sachbeschädigung	20
§ 223 StGB - Körperverletzung	41
§ 130 StGB - Volksverhetzung	240
§ 185 StGB - Beleidigung	264
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	833
Gesamt	1.471

Zu Frage 3:

Die Polizei rechnet insgesamt 716 der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Straftaten dem Oberthemenfeld „Hasskriminalität“ zu.

Eine Aufschlüsselung nach den jeweiligen Unterthemenfeldern ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Straftat auch mehreren Unterthemenfeldern zugeordnet werden kann. Die Summe der in den Unterthemenfeldern ausgewiesenen Straftaten ist daher größer als die Zahl der insgesamt der Hasskriminalität zugerechneten Delikte.

Unterthemenfeld „Antisemitismus“	Anzahl
§ 223 StGB - Körperverletzung	1
§ 303 StGB - Sachbeschädigung	1
§ 130 StGB - Volksverhetzung	46
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	24
§ 185 StGB - Beleidigung	2
§ 192a StGB - Verhetzende Beleidigung	3
Gesamt	77

Unterthemenfeld „Rassismus“	Anzahl
§ 224 StGB - Gefährliche Körperverletzung	2
§ 223 StGB - Körperverletzung	12
§ 306b StGB - Besonders schwere Brandstiftung	1
§ 303 StGB - Sachbeschädigung	4
§ 241 StGB - Bedrohung	3
§ 130 StGB - Volksverhetzung	39
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	34
§ 185 StGB - Beleidigung	55
§ 111 StGB - Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
§ 126 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1
§ 192a StGB - Verhetzende Beleidigung	6
Gesamt	158



Unterthemenfeld „Ausländerfeindlich“	Anzahl
§ 224 StGB - Gefährliche Körperverletzung	7
§ 223 StGB - Körperverletzung	29
§ 306b StGB - Besonders schwere Brandstiftung	1
§ 113 StGB - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
§ 303 StGB - Sachbeschädigung	8
§ 241 StGB - Bedrohung	18
§ 240 StGB - Nötigung	1
§ 130 StGB - Volksverhetzung	161
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	57
§ 185 StGB - Beleidigung	217
§ 140 StGB - Belohnung und Billigung von Straftaten	5
§ 229 StGB - Fahrlässige Körperverletzung	3
§ 111 StGB - Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
§ 126 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1
§ 188 StGB - Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	3
§ 192a StGB - Verhetzende Beleidigung	10
Gesamt	523

Unterthemenfeld „Islamfeindlich“	Anzahl
§ 224 StGB - Gefährliche Körperverletzung	1
§ 223 StGB - Körperverletzung	2
§ 241 StGB - Bedrohung	2
§ 130 StGB - Volksverhetzung	27
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	4
§ 185 StGB - Beleidigung	16
§ 126 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1
§ 192a StGB - Verhetzende Beleidigung	2
Gesamt	55

Unterthemenfeld „Antiziganismus“	Anzahl
§ 223 StGB - Körperverletzung	2
§ 241 StGB - Bedrohung	2
§ 130 StGB - Volksverhetzung	8
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	2
§ 185 StGB - Beleidigung	7
§ 192a StGB - Verhetzende Beleidigung	2
Gesamt	23



Unterthemenfeld „Christenfeindlich“	Anzahl
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	2
Gesamt	2

Unterthemenfeld „Deutschfeindlich“	Anzahl
§ 130 StGB - Volksverhetzung	1
Gesamt	1

Unterthemenfeld „Religion“	Anzahl
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
§ 126 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1
Gesamt	2

Unterthemenfeld „Behinderung“	Anzahl
§ 223 StGB - Körperverletzung	1
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1
§ 185 StGB - Beleidigung	2
Gesamt	4

Unterthemenfeld „Sex. Orientierung“	Anzahl
§ 303 StGB - Sachbeschädigung	1
§ 130 StGB - Volksverhetzung	4
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	3
§ 185 StGB - Beleidigung	3
§ 140 StGB - Belohnung und Billigung von Straftaten	1
Gesamt	12

Unterthemenfeld „Geschlechtsbezogene Diversität“	Anzahl
§ 303 StGB - Sachbeschädigung	3
§ 130 StGB - Volksverhetzung	3
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	2
§ 140 StGB - Belohnung und Billigung von Straftaten	1
Gesamt	9

Unterthemenfeld „Frauenfeindlich“	Anzahl
§ 224 StGB - Gefährliche Körperverletzung	1
§ 223 StGB - Körperverletzung	1
§ 241 StGB - Bedrohung	2
§ 130 StGB - Volksverhetzung	5
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	19
§ 185 StGB - Beleidigung	15
§ 229 StGB - Fahrlässige Körperverletzung	1
§ 188 StGB - Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	1
Gesamt	45

Zu Frage 4:

Bei den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Straftaten hat die Polizei in 374 Fällen eine Verwendung des Tatmittels „Internet“ erfasst.

Eine Aufgliederung nach Delikten ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Deliktsbezeichnung	Anzahl
§ 241 StGB - Bedrohung	1
§ 126 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1
§ 187 StGB - Verleumdung	1
§ 111 StGB - Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	3
§ 188 StGB - Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	5
§ 140 StGB - Belohnung und Billigung von Straftaten	7
§ 185 StGB - Beleidigung	10
§ 192a StGB - Verhetzende Beleidigung	13
§ 130 StGB - Volksverhetzung	104
§ 86a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	229

Zu Frage 5:

Nach dem Ergebnis der bundeseinheitlichen Erhebungen der Staatsanwaltschaften über rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten wurden im Jahr 2024 in Rheinland-Pfalz insgesamt 757 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

In 152 Fällen wurden die Verfahren nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt, da eine Täterermittlung nicht erfolgen konnte. Bei weiteren 169



Beschuldigten wurden die Ermittlungsverfahren im Jahr 2024 nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt, da die Ermittlungen keinen genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage boten.

Einstellungen gemäß §§ 153 ff. StPO bzw. nach den §§ 45, 47 des Jugendgerichtsgesetzes erfolgten im Jahr 2024 bei 166 Personen.

Die Erhebung weist für das vergangene Jahr 2024 insgesamt 102 Verurteilungen wegen solcher Straftaten nach der Erhebung von Anklagen oder Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls aus.

Michael Ebling